

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Maßnahmen zur Abwehr pandemiebedingter Gesundheitsgefahren
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 25

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

Veränderung
von Um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	7.585,0	+176.000,0	183.585,0
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	7.585,0	+176.000,0	183.585,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Zu Vorbemerkungen Kap. 08 05 – Teil B. Bewirtschaftungsvermerke Allgemein ist zu ergänzen:
Kap. 08 05 P 25, Leistungen J und K sind gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 P 26, Leistung B.
Zu Nr. 3.1 des Produktblatts: Die Beschreibung ist wie folgt zu ergänzen:

Ziffer J. neu: „Zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie werden entsprechende Tests beschafft, gelagert und an die empfangenden Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten sowie Dienststellen der hessischen Landesverwaltung sowie Landesbetriebe geliefert.“

Ziffer K. neu: „Zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie werden Impfkampagnen durchgeführt. Hierbei anfallende Ausgaben des Öffentlichen Gesundheitsdiensts sowie noch ausstehende Abrechnungen der bis zum 30.09.2021 betriebenen Impfzentren, werden erstattet. Die erforderliche IT-Infrastruktur für die Impfkampagnen wird aufrechterhalten und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitgestellt. Die hessische Bevölkerung wird über die Möglichkeiten zur Schutzimpfung informiert und durch geeignete Maßnahmen zur Wahrnehmung der Schutzimpfungen motiviert.“

Zu Nr. 7 des Produktblatts: Das Bewilligungsvolumen 2022 (Landesmittel) erhöht sich entsprechend der Veränderung der Gesamtkosten.

Zu Nr. 8 des Produktblatts: Die folgenden Bewirtschaftungsvermerke sind zu ergänzen:

- „8.6 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 8.7 Die Mittel sind übertragbar.
 8.8 Die Leistungen A bis I sind nicht durch die geplante Liquidität der Leistungen J (400 Mio. Euro) und K (175 Mio.) verstärkungsfähig. Die Leistungen J und K sind untereinander und jeweils gegenseitig deckungsfähig mit Leistung B des Produkts 26 im Kap. 08 05.
 8.9 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.“

Zu Nr. 9 des Produktblatts: Die Liquidität 2022 erhöht sich entsprechend der Veränderung des kamerale Haushaltsansatzes wie folgt:

- Landesmittel (Abfinanzierung): + 400 Mio. Euro
- Landesmittel (Neubewilligung): + 176 Mio. Euro
- Gesamt: + 576 Mio. Euro

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	Um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	7.611.500	+401.000.000	408.611.500
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	495.028.500	+175.000.000	670.028.500

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Inhalt des Antrags sind die folgenden Maßnahmen zur Abwehr pandemiebedingter Gesundheitsgefahren:

- Restabwicklung der bis zum 30.09.2021 betriebenen Corona-Impfzentren (75 Mio. Euro)
- Fortführung der hessischen Impfkampagne nach dem 30.09.2021 (100 Mio. Euro)
- Fortführung der Maßnahme Containment Scouts, Corona-Hotline, Testungen, Prüfung Atemschutzmasken (1 Mio. Euro)
- Beschaffung von Antigen-Schnelltests insbesondere für Schulen, Kitas und die hessische Landesverwaltung (400 Mio. Euro)

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
 der CDU
 Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)